

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.306.920

Wien, am 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 10. März 2026 unter der Nr. **5232/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dubioser Geldtransport für Kiew, Schweigen der offiziellen Stellen: Staatsaffäre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Ist Ihnen der Transfer von zwei Geldtransportern mit Bargeld, Euro-Beträgen und Gold auf dem Weg von Österreich in die Ukraine bekannt gewesen?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wer hat diesen Transport veranlasst und genehmigt?*
  - c. *Welche Stellen in Ihrem Ressort waren damit betraut?*
- *Sind diese Transporte von österreichischem Staatsgebiet aus gestartet?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 bis 7, 11 bis 14, 17, 18, 20 bis 23, 25, 26, 32 bis 35, 40, 41 und 48 bis 51:**

- *Welche österreichischen Institutionen oder Unternehmen waren an diesem Transport beteiligt?*
- *Wurden andere österreichische staatliche Stellen im Vorfeld über diesen*

*Transport informiert?*

- a. *Wenn ja, welche und wann?*
- *Handelte es sich bei den transportierten Geldern oder Wertgegenständen ganz oder teilweise um Mittel aus österreichischen öffentlichen Geldern bzw. Steuergeldern?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn nein, welche konkrete Herkunft hatten die transportierten Geldmittel und Wertgegenstände?*
- *Wer war der formelle Auftraggeber des Geldtransports?*
- *Wer war der wirtschaftliche Eigentümer der transportierten Geldmittel?*
- *Wer hat den Transport organisatorisch beauftragt oder durchgeführt?*
- *Warum war es notwendig, dass eine derart große Menge Bargeld über Ungarn transportiert wird?*
- *Welche Personen nahmen an diesem Transport konkret teil?*
  - a. *Welche konkreten Informationen liegen Ihrem Ressort zur tatsächlich gefahrenen Route der beiden Geldtransporter auf ungarischem Staatsgebiet vor?*
  - b. *Wurde Ihrem Ressort mitgeteilt, ob der Zugriff auf der M5-Autobahn, auf einer MO-Raststätte oder an einem anderen Ort erfolgte?*
  - c. *Welche Route war nach den Ihrem Ressort vorliegenden Unterlagen oder Informationen ursprünglich genehmigt oder vorgesehen?*
  - d. *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob eine Route über M1 ~M3 beantragt, genehmigt oder dokumentiert war?*
  - e. *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob eine Fahrt in Richtung M5 von der genehmigten oder üblichen Route abgewichen wäre?*
  - f. *Wurden zur Klärung dieses Widerspruchs GPS-Daten, Fahrtenbücher, Mautdaten, Grenzübertrittsdaten oder sonstige Bewegungsdaten angefordert oder ausgewertet?*
- *Welche zoll-, bargeld- und geldwäscherechtlichen Melde- bzw. Deklarationspflichten bestanden für den gegenständlichen Transport beim Verbringen von Bargeld und Gold in Richtung Ukraine?*
  - a. *Wurden nach Kenntnis Ihres Ressorts die erforderlichen Meldungen bzw. Formulare, insbesondere CC2-Meldungen oder vergleichbare Deklarationen, abgegeben?*
  - b. *Welche Behörden waren für deren Entgegennahme oder Kontrolle zuständig?*
  - c. *Liegen Ihrem Ressort Kopien oder Nachweise dieser Meldungen vor?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Rolle spielte dabei die Raiffeisen Bank International oder andere österreichische Finanzinstitute?*
- *Wurden Genehmigungen österreichischer Behörden für diesen Transport benötigt?*
  - a. *Wenn ja, welche Behörden haben diese Genehmigungen erteilt?*
- *Wurden Genehmigungen österreichischer Behörden für diesen Transport benötigt?*
  - a. *Wenn ja, welche Behörden haben diese Genehmigungen erteilt?*
- *Welche rechtliche Grundlage lag diesem Geldtransport zugrunde?*
- *War der Transport Teil offizieller Unterstützungsleistungen Österreichs oder der Europäischen Union für die Ukraine?*
  - a. *Wenn ja, welchem konkreten Programm oder Förderinstrument war er zuzuordnen?*
- *Können Sie ausschließen, dass es sich um Bargeldtransporte aus österreichischen Steuermitteln handelte?*
- *Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Festsetzung der Geldtransporter in Ungarn vor?*
- *In welcher Form sind die ukrainische Botschaft in Wien oder andere ukrainische diplomatische Vertretungen in Österreich in diesen Geldtransport eingebunden gewesen?*
- *Hat die ukrainische Botschaft in Wien bei österreichischen Stellen für diesen Transport Unterstützung, Genehmigungen oder logistische Hilfe ersucht?*
- *Welche Rolle spielte die österreichische Botschaft in Kiew im Zusammenhang mit diesem Transport oder den zugrunde liegenden Vereinbarungen?*
- *Wurden österreichische diplomatische Vertretungen über den Transport vorab informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
- *Wie viele Bargeld-, Edelmetall- oder sonstige Werttransporte in außergewöhnlicher Höhe von Österreich in Richtung Ukraine wurden seit 24. Februar 2022 genehmigt, registriert, gemeldet oder den österreichischen Behörden sonst bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Wertart, Volumen und beteiligten Stellen)*
- *Welche Kontroll- und Dokumentationspflichten bestehen bei derartigen Transfers von Geld und Wertgegenständen in Kriegsgebiete?*
- *Welches Ressort war oder ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Aufklärung des gegenständlichen Vorfalls zuständig?*
- *Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse über weitere verdächtige Transporte in den letzten Wochen vor?*

- *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Vorfall für zukünftige Geldtransfers aus Österreich in die Ukraine?*
- *Welche Schritte wird die Bundesregierung setzen, um parlamentarische Kontrolle und Transparenz in diesem Bereich künftig sicherzustellen?*
- *Welche Maßnahmen setzt oder plant die Bundesregierung, um auszuschließen, dass Österreich als Ausgangspunkt, Transitdrehscheibe oder Deckungsraum für intransparente Bargeld-, Gold- oder Werttransporte in Konflikt- und Kriegsgebiete missbraucht wird?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium für Inneres.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wer war nach dem Kenntnisstand Ihres Ressorts Eigentümer bzw. wirtschaftlich Berechtigter der neun Kilogramm Gold?*
  - a. Handelte es sich um Bankeigentum, Fremdvermögen, Sicherungsgut oder Vermögen Dritter?*
- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den konkreten Verwendungszweck der transportierten Bargeld- und Goldbestände in der Ukraine vor?*
  - a. Wurde der behauptete Zweck plausibilisiert oder überprüft?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 10, 15, 19, 24, 29, 31, 38 und 39:**

- *Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort unternommen, um die ursprüngliche Herkunft der transportierten Vermögenswerte festzustellen?*
  - a. Wurde die Herkunft auf Konto-, Kassen-, Depot- oder Tresorebene nachvollzogen?*
  - b. Wurden dazu Bankunterlagen, Eigentumsnachweise oder Buchungsunterlagen angefordert?*
  - c. Wurde auch geprüft, ob Vermögenswerte aus Drittstaaten vorgeschaltet wurden?*
- *Haben österreichische Behörden im Zusammenhang mit dem Vorfall GPS-Logs, Karten- und Einsatzdaten, Mautdaten, Grenzabfertigungsunterlagen, Funk- oder Kommunikationsdaten oder sonstige transportbezogene Dokumente angefordert, erhalten oder ausgewertet?*
  - a. Wenn ja, welche konkret?*

- b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde gegenüber der Raiffeisen Bank International oder anderen involvierten österreichischen Finanzinstituten behördlich erhoben,*
  - a. welche konkrete Rolle diese beim Transport hatten,*
  - b. auf welcher vertraglichen Grundlage sie tätig wurden,*
  - c. ob sie bloß als Vertragspartner, Verwahrer, Arrangeur, Händler oder in anderer Funktion beteiligt waren,*
  - d. ob interne Compliance-Prüfungen durchgeführt wurden und*
  - e. ob interne oder externe Verdachtsmeldungen abgegeben wurden?*
- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über die Herkunft der transportierten Goldbarren vor?*
  - a. Liegen Seriennummern, Inventarlisten, sogenannte „bar lists“ oder sonstige Identifikationsdaten vor?*
  - b. Wurden diese Daten von österreichischen Behörden angefordert?*
  - c. Wurde geprüft, ob die Goldbarren aus nachvollziehbaren banküblichen oder staatlichen Beständen stammen?*
  - d. Wurde geprüft, ob es Hinweise auf eine Verschleierung der Eigentumskette gibt?*
- *Wurde der Verdacht der Geldwäsche im Zusammenhang mit den Geldtransportern von Seiten österreichischer Behörden bereits überprüft?*
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Hat Ihr Ressort eigene Ermittlungen oder Überprüfungen hinsichtlich des Vorfalls eingeleitet?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden von österreichischen Behörden zwischen 5. März 2026 und dem Tag der Anfragebeantwortung gesetzt?*
- *Warum erfolgte nach Bekanntwerden des Vorfalls über mehrere Tage hinweg keine oder keine umfassende öffentliche Information durch Ihr Ressort?*

Aufgrund der medialen Berichterstattung in Österreich und in Ungarn wurden Erkundigung eingeleitet, die allesamt hierorts keinen Anfangsverdacht erhärteten. Die Staatsanwaltschaft wurde mittels Bericht nach § 100 Abs 3a Strafprozessordnung 1975 darüber in Kenntnis gesetzt.

**Zur Frage 16:**

- *Hat Ihr Ressort oder die Finanzpolizei Verdachtsmeldungen oder Hinweise aus dem Zoll-/Finanzbereich erhalten, die mit den Oschadbank-Transporten korrespondieren?*

Das Bundesministerium für Inneres hat keine finanzpolizeilichen Verdachtsmeldungen oder Hinweise aus dem Zoll-/Finanzbereich erhalten.

**Zur Frage 27:**

- *Wurden österreichische Behörden oder Institutionen durch ungarische Stellen über den Zugriff informiert?*

Die zuständigen Stellen im Bundesministerium für Inneres wurden über den Zugriff nicht informiert.

**Zur Frage 28:**

- *Welche Ersuchen, Mitteilungen oder sonstigen Kontakte hat es seit dem 5. März 2026 zwischen österreichischen und ungarischen Behörden in dieser Angelegenheit gegeben?*
  - a. Zwischen welchen Behörden konkret?*
  - b. An welchen Tagen?*
  - c. Mit welchem Inhalt?*
  - d. Wurde Amtshilfe geleistet oder angefragt?*
  - e. Wurde um Akteneinsicht, Beweismittelübermittlung oder Sachstandsberichte ersucht?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 30 und 36:**

- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort darüber vor, welcher konkrete Umstand den in Ungarn eingeleiteten Geldwäscheverdacht ausgelöst hat?*
  - a. Liegen Hinweise auf einen Verdacht aufgrund eines FIU-Hinweises vor?*
  - b. Liegen Hinweise auf ein Sanktionsscreening, einen Deklarationsmangel, eine Routenabweichung, einen Insider-Hinweis oder sonstige Auffälligkeiten vor?*
  - c. Haben österreichische Behörden bei den ungarischen Behörden um Mitteilung des konkreten Auslösers ersucht?*
    - i. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den aktuellen Status der*

*sichergestellten Bargelddbeträge, Goldbestände und Fahrzeuge in Ungarn vor?*

- a. *Wer ist nach Ihrem Kenntnisstand derzeit Verwahrer der Werte?*
- b. *Erfolgt die Verwahrung treuhändig, behördlich oder gerichtlich angeordnet?*
- c. *Gibt es gerichtliche Entscheidungen oder Beschlüsse über Sicherstellung, Verwahrung oder Rückgabe?*
- d. *Hat Österreich diesbezüglich Informationen angefordert?*

Es handelt sich hierbei um eine Amtshandlung einer ausländischen Behörde, für die keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres besteht. Daher kann zu den konkreten Umständen keine Auskunft gegeben werden.

**Zur Frage 37:**

- *Wurde geprüft, ob im Zusammenhang mit diesem Transport EU-Sanktionsrecht, Umgehungsgeschäfte oder Ausnahmegenehmigungen relevant waren?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wurden diesbezüglich österreichische oder europäische Stellen befasst?*
  - c. *Gab es einen Bezug zu sanktionierten Personen, Unternehmen oder Gütern?*

Es war bzw. ist kein Zusammenhang mit dem EU-Sanktionenrecht ersichtlich.

**Zu den Fragen 42 und 45:**

- *Wurde der Vorfall durch österreichische Sicherheitsbehörden, insbesondere DSN oder sonstige zuständige Stellen, sicherheitsbehördlich bewertet?*
  - a. *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
  - b. *Wurden Risiken für den Finanzplatz Österreich, für die innere Sicherheit oder für Österreichs außenpolitische Position festgestellt?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird der Vorfall im Rahmen der laufenden Bedrohungslage (Hybridbedrohungen, Kriegsfolgen) bewertet?*

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen konnte kein proliferationsrelevanter Sachverhalt erschlossen werden. Ungeachtet dessen werden sicherheitsrelevante Entwicklungen fortlaufend beobachtet und bewertet. Allfällige Bedrohungslagen unterliegen einer kontinuierlichen Evaluierung sowie gegebenenfalls einer entsprechenden Neubewertung.

**Zu den Fragen 43, 44 und 46:**

- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort darüber vor, ob unter den Begleitpersonen Personen mit Verbindungen zu ukrainischen Sicherheits- oder Nachrichtendiensten waren?*
- *Liegen der DSN Erkenntnisse über ukrainische nachrichtendienstliche Aktivitäten auf österreichischem Boden im Kontext von Finanztransfers (z. B. SBU-nahe Personen/Strukturen) vor?*
- *Wie oft war besagter Geheimdienstgeneral bis dato in Österreich aufhältig?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zur Frage 47:**

- *Wurden seit dem 5. März 2026 temporäre Grenzkontrollen an der ÖsterreichUngarn-Grenze (z. B. Nickelsdorf/Hegyeshalom) angeordnet oder verstärkt, um ähnliche Transporte zu prüfen?*
  - a. *Wurden verstärkt Kraftfahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen kontrolliert?*

Mit 12. Dezember 2025 trat das Konzept Grenzschutz NEU in Kraft. Dieses Konzept umfasst die Überwachung des Grenzraumes (inklusive der Grenzübergänge) und einer Vielzahl unterschiedlichster Arten von Kontrollmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet. Die polizeilichen Maßnahmen beinhalten selbstverständlich auch Kontrolltätigkeiten direkt an den Grenzkontrollstellen, sowohl in der Einreise als auch in der Ausreise. Diese Kontrolltätigkeiten werden aufgrund des internationalen Personen- und Güterverkehrs verstärkt am Grenzübergang Nickelsdorf durchgeführt. Hauptziele der Grenzschutzmaßnahmen sind die Bekämpfung illegaler Migration sowie die Verhinderung grenzüberschreitender Kriminalität.

Sämtliche polizeilichen Maßnahmen beruhen auf den Ergebnissen der Risikoanalyse des bundesweiten Grenzschutz-Lagebildes. Die Risikoanalyse, basierend auf nationalen und internationalen Erkenntnissen, beinhaltet zielgerichtete Vorgaben für die eingesetzten Polizeikräfte. Diese Vorgaben umfassen unter anderem die Durchführung von Kontrolltätigkeiten an erkannten HotSpots, Migrationsrouten sowie die Durchführung fremden- und kriminalpolizeilicher Tätigkeiten. Kraftfahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen sind Teil der Zielgruppe.

Gerhard Karner

